

B-SMART Invest

Vermittlerinformation Deutschland Definitionen, Werte und Limits

Private Vorsorge

Das Produkt	Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod der versicherten Person (VP) in der Ansparphase. Der Versicherungsnehmer (VN) kann aus einer breiten Palette an Fonds wählen.
Mindesteintrittsalter VP	3 Monate ohne Risikoschutz; 15 Jahre mit Risikoschutz
Höchsteintrittsalter VP	70 Jahre
Mindestalter VN	18 Jahre
Mindestbeiträge	Monatlich: 50 Euro; vierteljährlich: 150 Euro; halbjährlich: 300 Euro; jährlich: 600 Euro Mindestbeitrag je gewähltem Fonds: siehe Fondsauswahl
Mindestbeitragssumme	6.000 Euro

Ansparphase

Mindestansparphase	5 Jahre
Beitragszahlungsdauer	Mindestens 5 Jahre
Leistung im Todesfall während der Ansparphase	Auszahlung: entweder die bis dahin eingezahlten Beiträge inklusive Zuzahlungen und abzüglich vorgenommener Teilauszahlungen (Beitragsrückgewähr, solange die VP jünger als 75 Jahre ist) oder der aktuelle Rückkaufswert oder eine gegebenenfalls vereinbarte garantierte Todesfallsumme (solange die VP jünger als 75 Jahre ist) – je nachdem, welcher Wert der höhere ist

Rentenphase

Auszahlungsformen	Standardmäßig ist Kapitalwahlrecht eingeschlossen, sodass der Versicherungsnehmer zum Rentenbeginn aus folgenden Erlebensfalleistungen wählen kann: Kapitalabfindung, Rente oder eine Spaltung zwischen Kapitalabfindung und lebenslanger Rente. Teilt er uns nicht spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn seine Entscheidung mit, wird die lebenslange Rente ausgezahlt. Wenn kein Kapitalwahlrecht vereinbart oder das Kapitalwahlrecht abgewählt wurde, werden wir automatisch die lebenslange Rente auszahlen.
Mindestalter der VP bei Rentenbeginn	Kein Mindestalter bei Rentenbeginn; steuerliche Mindestalter sind eventuell zu beachten.
Höchstalter der VP bei Rentenbeginn	85 Jahre
Garantierter Rentenfaktor	Zur Ermittlung der Rente zum Rentenbeginn wird ein Rentenfaktor bereits bei Vertragsabschluss garantiert.
Lebenslange Rente	Zum Rentenbeginn wird der Wert der dem Vertrag zugeordneten Fondsanteile zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen oder mit dem garantierten Rentenfaktor (je nachdem, was den höheren Wert liefert) in eine lebenslange Rente umgewandelt. Die Höhe der Rente ist mit Start der Rentenzahlung für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.
Einmalige Kapitalabfindung	Alternativ zur lebenslangen Rente wird auf Wunsch zum Rentenbeginn der dann vorhandene gesamte Vertragswert als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt.
Lebenslange Rente und Kapitalabfindung	Alternativ kann zum Rentenbeginn eine Spaltung zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung gewählt werden.

Optionen

Low Start	Bei der Option ist ein verminderter Anfangsbeitrag (Low-Start-Beitrag) zu zahlen. Der Low-Start-Beitrag kann in 10-Prozent-Schritten zwischen 30 % und 90 % des vereinbarten Beitrags gewählt werden. Auch während der Low-Start-Phase darf der verminderte Anfangsbeitrag 50 Euro pro Monat nicht unterschreiten. Maximale Dauer der Low-Start-Phase: die ersten 4 Versicherungsjahre, verlängerbar auf maximal 5 Jahre; nach Ende der Low-Start-Phase wird der vereinbarte Beitrag fällig.
Beitragsdynamik	Bei Vertragsabschluss von 0 % bis 10 % in Ein-Prozent-Schritten wählbar; während der Low-Start-Phase ist keine Beitragsdynamik möglich. Den Erhöhungen kann beliebig oft widersprochen werden, ohne dass das Recht auf zukünftige Erhöhungen verloren geht. Wird nach mindestens 3 Dynamikwidersprüchen in Folge wieder eine Beitragsdynamik angenommen, dann ist für die hinzukommende Versicherungsleistung steuerlich von einem Neuvertrag auszugehen.
Zuzahlungen	Ab Vertragsbeginn einmal im Monat mindestens 500 Euro möglich; maximal 1.000.000 Euro; letztmalig: 1 Monat vor Erreichen des Rentenbeginndatums; Zuzahlungen müssen schriftlich beantragt werden. Zuzahlungen sind möglich, soweit im Kalenderjahr die Summe der Beiträge und Zuzahlungen 40.000 Euro nicht überschreitet. Für höhere Zuzahlungen bedarf es einer schriftlichen Zustimmung von uns. In begründeten Ausnahmefällen können wir Zuzahlungen ablehnen.
Teilauszahlungen	Je Teilauszahlung mindestens 500 Euro; Ausübung: maximal 4-mal pro Jahr; erstmals 1 Monat nach Vertragsbeginn; zugleich müssen nach der Entnahme noch 2.500 Euro im Vertrag verbleiben.
Garantierte Rentendynamik	Kann in Höhe von 0 % bis 3 % pro Jahr (in 0,5-Prozent-Schritten) vereinbart werden
Rentengarantiezeit	Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird für die restliche Dauer der gewählten Garantiezeit die Rente an die Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt. 0 Jahre, 5 Jahre oder 10 Jahre bei Vertragsabschluss oder zu Rentenbeginn wählbar, wenn die VP zum Rentenbeginn maximal 72 Jahre alt ist; Rentengarantiezeit von 0 Jahren oder 5 Jahren wählbar, sofern die VP zum Rentenbeginn älter als 72 Jahre, aber jünger als 84 Jahre ist
Kapitalschutz	Alternativ zur Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss oder bis zu einem Monat vor dem Rentenbeginndatum wählbar; hier erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall der VP während des Rentenbezugs – aber nur bis vor Vollendung des 90. Lebensjahres der VP – die Differenz zwischen dem Wert des verrenteten Kapitals zum Rentenbeginn und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung. Übersteigen die bereits geleisteten Rentenzahlungen den Wert des verrenteten Kapitals zum Rentenbeginndatum oder stirbt die VP nach Vollendung des 90. Lebensjahres, werden im Todesfall keine Leistungen mehr erbracht und der Vertrag endet. Der Einschluss der Option ist bis zu einem Rentenbeginnalter von 80 Jahren möglich.
Garantierte Todesfallsumme	Im Todesfall vor Rentenbeginn wird mindestens die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt. Mindesthöhe: 5.000 Euro; Maximalhöhe: das Vierfache der Beitragssumme, jedoch maximal 5.000.000 Euro. Die Dynamisierung der garantierten Todesfallsumme ist bis zu 60 % einer vereinbarten Beitragsdynamik wählbar.

Optionen (Fortsetzung)

Step Up (Nachversicherungsgarantie beim Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung)	Step Up ist automatisch bei Vereinbarung einer garantierten Todesfallsumme eingeschlossen. Step Up ist eine Erhöhung der Todesfallsumme um maximal 100 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme, maximal jedoch um 150.000 Euro. Step Up kann nur bis zum vollendeten 50. Lebensjahr und nur einmal ausgeübt werden. Die Option kann bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses nach Versicherungsbeginn ausgeübt werden (zum Beispiel Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft, Geburt oder Adoption eines Kindes, Immobilienerwerb). Die Erhöhung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt eines dieser Ereignisse.
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit	Bei Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für den Versicherungsvertrag. Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.
Silent Power	Bei Silent Power erhöht sich der Beitrag, der während der Berufsunfähigkeit gezahlt wird, jährlich bis zum Ablauf der vertraglichen Leistungsdauer um den vertraglich vereinbarten Prozentsatz. Dieser Prozentsatz ist von 1 % bis 10 % in Ein-Prozent-Schritten wählbar.
Berufsunfähigkeitsrente	Mindesthöhe: 250 Euro pro Monat; die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes, spätestens jedoch zum vereinbarten Rentenbeginn. Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt des Leistungsfalls ist bis zu 60 % einer vereinbarten Beitragsdynamik wählbar. Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente nach Eintritt des Leistungsfalls ist von 1 % bis 5 % pro Jahr wählbar. Eine Berufsunfähigkeitsrente ist in Verbindung mit Beitragsbefreiung wählbar.
Flex Up (Nachversicherungsgarantie für die Berufsunfähigkeits- rente ohne erneute Gesundheitsprüfung)	Bei Eintritt bestimmter Ereignisse nach Versicherungsbeginn (zum Beispiel Ende Low Start, Gehaltserhöhung bei nichtselbständiger Tätigkeit um mindestens 10 %) ist eine Erhöhung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der folgenden 6 Monate möglich. Eine Erhöhung um bis zu 50 % der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, jedoch maximal 6.000 Euro Jahresrente pro Ereignis kann beantragt werden. Die Summe aller Erhöhungen darf innerhalb von 10 Jahren maximal 12.000 Euro betragen. Insgesamt darf die Summe aller Erhöhungen 100 % der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente betragen. Die Summe aller Erhöhungen und der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente darf – pro versicherter Person für alle bei Standard Life abgeschlossenen Verträge – nicht mehr als 30.000 Euro Jahresrente betragen. Bei einer Erhöhung wird die finanzielle Angemessenheit in Bezug auf die Einkommensverhältnisse jeweils erneut überprüft. Das Recht auf Ausübung dieser Option erlischt, wenn • die VP das 50. Lebensjahr vollendet hat, • die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente weniger als 8 Jahre beträgt, • der Berufsunfähigkeitsschutz gekündigt wurde, • der Vertrag beitragsfrei gestellt wird, • Beitragsferien in Anspruch genommen werden oder • Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Flex Up kann nur ausgeübt werden, wenn alle Beiträge gezahlt sind.

Investment

Fondsauswahl	B-SMART Invest ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Der Sparanteil der Versicherungsbeiträge und möglicher Zuzahlungen wird in die vom Versicherungsnehmer ausgewählten Fonds investiert. Der Versicherungsnehmer kann aus der von uns angebotenen Fondspalette wählen. Die Fondsauswahl, für die unter dem Vertrag bereits angesparten Beiträge und die zukünftige Aufteilung des Sparbeitrags können vom VN¹ geändert werden. Die Vertragsleistung ist abhängig von der Wertentwicklung der gewählten Fonds. Dem Versicherungsnehmer steht ein ausgewähltes Spektrum an hochwertigen Fonds verschiedener Asset-Klassen und Investmentstile zur Verfügung. Eine aktuelle Auflistung finden Sie in der Angebotssoftware und auf standardlife.de
Mindestbeitrag je Fonds	In jeden ausgewählten und besparten Fonds muss mindestens 1 % des Beitrags fließen.
Shift	Kostenlos einmal pro Monat möglich; Shiften heißt: Die angesammelten Fondsanteile werden in andere Fonds umgeschichtet, unabhängig von der Aufteilung zukünftiger Beiträge. Es können beliebig viele Fonds umgeschichtet werden. Dabei muss in jeden neu gewählten Fonds mindestens 1 % des Umschichtungsbetrags investiert werden. Shifts werden grundsätzlich immer 2 Handelstage nach Datum der Beantragung oder zu einem späteren gewünschten Termin durchgeführt.
Switch	Kostenlos zu jeder Beitragsfälligkeit möglich; Switchen heißt: Ab der nächsten Beitragszahlung werden künftige Sparanteile in einen oder mehrere neu ausgewählte Fonds investiert. Die bereits investierten Fondsanteile verbleiben in den bisherigen Fonds. Ein Switch muss spätestens 2 Handelstage vor Beitragsfälligkeit schriftlich beantragt werden. Switchen ist möglich, solange regelmäßig Beiträge gezahlt werden.
Ablaufmanagement	Das Ablaufmanagement ist eine automatische, schrittweise und kostenlose Umschichtung des unter dem Vertrag angesammelten Fondsvermögens – gegen Ende der Vertragslaufzeit – in einen Zielfonds. Der Zielfonds ist ein sicherheitsorientierter Fonds. Wir können den Zielfonds ändern. Laufzeit des Ablaufmanagements: 1 bis 5 Jahre; frühester Beginn des Ablaufmanagements: 8 Jahre nach Vertragsbeginn. Das Ablaufmanagement endet immer zum vereinbarten Rentenbeginndatum.

Im Zweifel gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu B-SMART Invest Deutschland.

Wir möchten Menschen jeden Geschlechts gleichermaßen ansprechen und wählen daher neutrale Schreibweisen, wo es uns möglich ist. Jedoch bitten wir um Verständnis, dass wir teilweise dem Lesefluss zuliebe nur die binäre oder auch nur die männliche Schreibweise verwenden.

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC
Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei),
kundenservice@standardlife.de, standardlife.de